



Hygienekonzept der Turngemeinde Hochheim am Main 1845 e.V.

Allgemeine Hygienebestimmungen:

- Das Training findet in vorher festgelegten Trainingseinheiten statt. Die Trainingsgruppen bleiben hinsichtlich ihrer Zusammensetzung konstant. Es findet kein „mischen“ statt. Alle Teilnehmer/innen einer Trainingsgruppe werden vorab schriftlich in einer Anwesenheitsliste erfasst – diese muss vor der ersten Trainingseinheit der Abteilungsleitung zur Prüfung und anschließend dem Präsidium der TG Hochheim/M. vorliegen.

Bei bestehenden Trainingsgruppen von mehr als 15 Personen und flexibler Teilnahme am Trainingsbetrieb müssen sich die Teilnehmer/innen vor jedem Trainingstermin vorab anmelden. Die Kontrolle der Übereinstimmung der Anmeldeliste mit den, am Training tatsächlich anwesenden, Teilnehmer/innen obliegt dem Übungsleiter/in.

- Jede(r) Teilnehmer/in muss vor Beginn der ersten Trainingseinheit einen Gesundheitsfragebogen ausgefüllt abgeben. Der Fragebogen wird von dem/der Abteilungsleiter/in oder Hygienebeauftragten der Abteilung geprüft und an das Präsidium weitergeleitet.
- Bis zum Betreten der Sporthallen/Sportstätten besteht Maskenpflicht. Die Mund-Nasenmaske darf erst unmittelbar vor dem Training abgelegt werden und muss nach Trainingsende – vor Verlassen der Halle - wieder aufgesetzt werden.
- Die Teilnehmer/innen betreten die Sporthalle/Sportstätte einzeln (**nicht** in Gruppen). **Eltern bzw. Begleitpersonen müssen außerhalb der Sporthalle/Sportstätte warten. Zutritt zu den Hallen ist nur den Sportler/innen erlaubt.** Dabei ist der Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m – 2,00 Meter beim Betreten und Verlassen der Hallen zu beachten. Diese Abstandsregelung gilt auch in der Sporthalle/Sportstätte und während des Trainings.
- Beim Betreten und Verlassen der Sporthallen/Sportstätte gilt ein Einbahnstraßen-System. Hierbei sind (ähnlich wie im Straßenverkehr) folgende Vorfahrtsregelungen zu beachten:
 - **EINGANG** große Halle (Turnhalle), kleine Halle (Judohalle) und Kegelbahn **über das Foyer.**
 - **AUSGANG:**
 - **große Halle** (Turnhalle) über die **Glastür unten an den „Umkleiden/ Turnhalle“;**
 - **kleine Halle** (Judohalle) über **Notausgangstür „Judohalle“;**
 - **Kegelbahn** über **Foyer.** Hier gilt „Vorfahrtsregelung“ für kommende Sportler/innen.

Eingang und Ausgang der Gaststätte erfolgt ausschließlich über die Jahnstraße!

- Jede(r) Teilnehmer/in muss vor Betreten und nach Verlassen der Halle seine Hände desinfizieren. Entsprechende Handdesinfektionsmittel werden vom Verein zur Verfügung gestellt.

Wichtig: Aus organisatorischen Gründen können wir die Teilnehmer/innen nicht alle vor und nach der Übungsstunde zum Händewaschen schicken!

- Die Teilnehmer/innen kommen in Sportkleidung und nehmen nur den Wechsel in Hallenschuhe vor.
Der Schuhwechsel findet in den vorgesehenen, markierten Hallenbereichen (Bänke) statt.

Umkleiden und Duschen sind geschlossen! Toiletten sind wie folgt geöffnet:

- große Halle: 1 x Toilette/hintere Umkleide
- kleine Halle: 2 x Toiletten (1 x Damen und 1 Herren)
- Kegelbahn: Damen- und Herren-Toiletten (durch Schlüsselausgabe)

Außerdem sind die ausgelegten, ausgewiesenen Laufwege in den Sporthallen zu beachten!

- Falls sportartspezifisch üblich, bringen die Teilnehmer/innen ihre eigenen Matten und Handtücher als Unterlage mit. Des Gleichen gilt für mögliche Kleingeräte.
- Jeder bringt seine eigene - möglichst beschriftete - Trinkflasche mit und nimmt diese auch wieder mit.
- Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training oder zu Wettkämpfen ist zu verzichten.
- Körperkontakte müssen unterbleiben. Es findet kein Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen, Jubeln o. ä. statt.
- Das konsequente Durchführen von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen durch die Trainingsgruppen, insbesondere bei Nutzung von Sportgeräten, ist erforderlich und von dem Trainer/innen zu beachten.
- Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren.
- Beim Auftreten von Infekten oder Symptomen einer Corona Virusinfektion hat eine sofortige Meldung an die Abteilungsleitung oder das Präsidium der TG Hochheim/M. zu erfolgen. Dies gilt auch bei Infekten von Familienangehörigen oder direkten Kontakten zu infizierten Personen. Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ist unter diesen Umständen dann zunächst nicht möglich.
Bei Auftreten eines Verdachtsfalls bzw. einer Ansteckung eines Gruppenmitgliedes an COVID-19 muss der Trainingsbetrieb für den Rest der Gruppe unverzüglich eingestellt werden.

Hochheim/M., den 24.05.2020



Sabine Schmidt
-Präsidentin-



Petra Westedt
-Vize-Präsidentin-